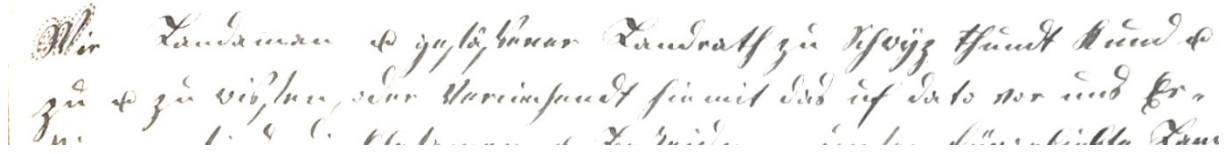


Das Appetit-Häppchen vom 17.04.2026

Une question de point de vue

Die Zubereitung des heutigen Appetit-Häppchens begann vor 400 Jahren. Also ein recht hartes Stück Brot. Am 12. Mai 1628 beurkundet die Schwyzer Regierung:

A snippet of a handwritten Latin document in cursive script. The text is partially obscured by a white box, but the visible parts include "Wir Landamman und gesäßener Landrath zu Schwyz thundt kund & zu & zu wissen", "Gärten im Anschart", "Kirchgenossen", "Lebzeit", "nicht vererbbar gepachtet", "Eigengut übergeben", "Pflege der Landstücke", "nicht anderst dan[n] Stein und Studen gsin, [sei] auf große Mühe & Arbeit solches uszurüthen & zu sübren, & sunst einichen Nutzen hier usgezogen worden".

"Wir Landamman und gesäßener Landrath zu Schwyz thundt kund & zu & zu wissen", dass die "Gärten im Anschart", die von Kirchgenossen bisher auf Lebzeit und nicht vererbbar gepachtet werden konnten, neu als Eigengut übergeben werden. Denn durch die Pflege der Landstücke, die "nicht anderst dan[n] Stein und Studen gsin, [sei] auf große Mühe & Arbeit solches uszurüthen & zu sübren, & sunst einichen Nutzen hier usgezogen worden".

Die vorliegende Abschrift dieser Urkunde ist dem Protokoll des Gemeinderats Morschach vom "26. Abrill 1865" vorangestellt, denn in der Urkunde wie im Protokoll geht es um "diese Gärten im Anschart".

Aus dem Protokoll dieser Gemeinderatssitzung vom 26.04.1865 lässt sich schliessen, dass die Zimmertemperatur hoch gewesen sein muss in dieser Sitzung. Denn der Gemeinderat musste sich gegenüber Herrn "Kantons- & Kanzleidiräktor Amb.[bros] Eberle" und dessen "Fürsprech Eberle" zu happigen Vorwürfen verteidigen. Die beiden Eberle, beide von Einsiedeln, aber nicht näher miteinander verwandt, hatten 1864 das Anschart [die Gemarkung] Brändli gekauft.

Aus Sicht von Ambros Eberle war das ein Glückskauf und er schickte seiner Tochter Marguerite im September 1864 einen Brief ins Internat nach Freiburg, den er mit einem Gedicht eröffnete:

Links, wenn man von Brunnen fährt
Dem Mythenstein g'rad über
Liegt eine Wiese im Gehölz
"Brändli" nennt sie das Volk der Hirten.

In Morschach aber schüttelte das Volk der Hirten den Kopf, dass man für einen Teil dieses mit Wald und Unterholz überwachsenen Stücks Hügel 5000 Franken bezahlen konnte. Dem Namen "Brändli" nach war das Land wahrscheinlich brandgerodet, aber kaum von grossem landwirtschaftlichem Nutzen. Und nun wollten diese Herren aus Einsiedeln dort eine Kuranstalt bauen, wohl nach dem Vorbild der "Molkenkuranstalt" auf dem Stoos, wo die Reichen in der Molke badeten, bevor sie an die Schweine verfüttert wurde. Und damit die Gäste nicht den normalen Weg über Oberschönenbuch nach Morschach nehmen müssten, wollten die Herren, dass die Gemeinde eine Strasse durch den Wasiwald nach Brunnen baue!

Zwei völlig entgegengesetzte Blickwinkel: Die Einheimischen blickten auf den Hügel und die viele Arbeit, die dieser den Bauern abverlangte – die Fremden drehten dem Hügel den Rücken zu und sahen die wunderbare Aussicht auf den See und die Berge und wenn sie sich umwandten, sahen sie einen wilden, romantischen Wald und die Einheimischen, die sich gegen das Neue stemmten, und deshalb etwas mühsam waren, aber gleichzeitig eben auch ursprünglich und dadurch echt romantisch. All das würde die Hotelgäste aus aller Welt begeistern.

Nur Zeit hatten die Herren wenig, denn die neue Axenstrasse, die vielen als 8. Weltwunder galt, würde im Sommer eröffnet werden und der Anschluss nach Morschach drängte. Also wandte sich Ambros Eberle als einflussreicher christlich-konservativer Partei- und Kirchgänger an Kaplan Egg von Morschach. Dieser schlug friedfertig dem Gemeinderat Morschach einen Freundschaftsvertrag mit den Herren Eberle vor.

Darin einigte man sich auf den gemeinsamen kleinsten Nenner: 'Zeit ist Geld' und 'Wer zahlt, befiehlt'. So beteuerte der Gemeinderat, dass er natürlich für die neue Kuranstalt und die neue Strasse sei und die Herren malten die Zukunft für das Volk der Hirten golden und übernahmen einen Grossteil der Baukosten für die Strasse nach Brunnen. Das klang in Morschacher Amtsdeutsch dann so:

"So, wurde beschlossen

1. Daß dieses Gerücht unwahr sei, & als null & nichtig bleiben soll.
2. Sei das den erwänten Herren zu verdanken, das Sie willens seien eine Kuranstalt oder ein Gasthaus auf dem Anchart Brändli zu erbauen, das dieses ein Glück für die Gemeinde Morschach anzusehen sei in dem man für gewiß erwarten kan, das für das Allgemeine-Bublikum vill zu verdienen geben kan.
3. Daß man auch für gewiß erwarten kann, das die Hern Eberle ein schönes Opfer an unsere Verbindungsstraße thun werden.
4. Seien 2. Mitglieder als Ausschüße auser dem Gemeindrath gewält worden von den Hern alt Präsidenten Bernardin, Imhof & Fr.[anz] Steiner, damit selbe zu den erwännter Herrn zu gehen, & Sie im Namen des Gemeindrathes zu begrüßen, & den [Be]Schluß den Herren zu eröffnen, & die Zufriedenheit des Gemeindrathes wie auch des allgemeinen Bublikums auf Morschach zu erklären, & das man daß Wohl besonders für die Gemeinde Morschach erkenne & mit Dank erwarte.
5. Sollen die Ausschüße Namens des Gemeindrathes & dem geehrten Bublikum sich mit den Herrn Eberle freundschaftlich berathen auf welch Weiße man am besten könne einen Entwurf treffen, betrf. dem umliegenden Gestreuch in um-kreise auf dem Anchart Brändli daß bis dato am Wärt für sehr gering oder gar nicht geachtet worden wie man sich an die nächste Oberallmeind wenden könne, um das erwännte Gestreuch am leichtesten zu erhalten.
6. Das die Herren Eberle uns behüflich sein möchten betref der neuen Morschacher Straße fals dieselbe vorgenommen werden kann."

So wurde der Grundstein für eine florierende Epoche Morschachs gelegt, indem alle sich trotz verschiedener Brillen auf einen gemeinsamen Blickwinkel einigen konnten: Das Wohl des Dorfes.

Als Quelle diente das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26. April 1865 aus dem Gemeindearchiv Morschach und die Seite 37 der Familien-Notizen der Eheleute Meinrad Theiler und Marguerite Eberle aus dem Archiv von [kultur . morschach](#).

De, vanden byflopjan

1. Deft diefes Gerichte Anverfe sei, et als well se richtig bleiben soll.
2. Die des den erwarteten Gerichte zu verdrucken, das die Villand sein einen Kirchenstelt sehr ein Gerechtigkeit auf dem Anpart Bräudli zu verdrucken, das diefes ein Glück für die Gemeinliche Messen anzuzufehen sei in dem man für gerichts erwarten kan, das für die Allgemein, Lüblitum soll zu verdrucken geben kan.
3. Deft man sich für gerichts erwarten kan, das die Gern Fleckle ein jö und Opfer an einigere Verbindung, Strafe sein werden.
4. Die 2. Mithylindor als Aussprüche dieser dem Gemeinlichen Gerichte werden von dem Gern alt Präsidenten Casarodiu, Juref et Co. Mithuar, damit sollen zu dem erwarteten Gerichte zu gehen, et die ein Namen des Gemeinlichen Gerichte zu bezeugen, et die fleiß dem Gerichte zu eröffnen, et die Zinsänderung des Gemeinlichen Gerichte ein auf des Allgemein Lüblitum auf Messen zu verdrucken, et das man das Maß besonders für die Gemeinliche Messen kan et mit Druck erwarten.
5. Sollen die Aussprüche Mithuar des Gemeinlichen Gerichte et dem zuerfahren Lüblitum sich mit dem Gern Fleckle freundlich bezeugen auf welf Weise man am besten kan einen Entwurf treffen, gut ist dem einleitenden Gerechtigkeit in dem besten auf dem Anpart Bräudli das bis dato am Markt für sehr gering oder gar nicht zuerfahren werden ein man sich an die richtige Oberallmanne wenden kan, ein das erwarteten Gerechtigkeit am leichtesten zu erfalten.
6. Das die Gern Fleckle sind bezeuglich sein wissen Entwurf des einen, an Messen Strafe solle die selber verdrucken werden kan.